



Anlage 1 zu Kreistagsdrucksache
Nr. 228/2014

Prüfungsbericht

**Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013
des Abfallwirtschaftsbetriebes
des Landkreises Böblingen**

Böblingen, 17. November 2014

Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Inhalt und Umfang der Prüfung	3
1.4	Durchführung	4
1.5	Abwicklung des Jahresabschlusses 2012	5
1.6	Überörtliche Prüfung	5
2	FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	6
2.1	Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	6
2.2	Bilanz	7
2.3	Investitionen	7
3	PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS 2013	9
3.1	Allgemeines	9
3.2	Wirtschaftsplan	9
3.2.1	Erfolgsplan	10
3.2.2	Vermögensplan	12
3.3	Bilanz Aktiva	13
3.3.1	Anlagevermögen	13
	3.3.1.1 Sachanlagen	13
	3.3.1.2 Finanzanlagen	14
3.3.2	Umlaufvermögen	14
3.4	Bilanz Passiva	17
3.4.1	Überblick Rückstellungen	17
3.4.2	Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus dem KAG	17
3.4.3	Rückstellungen für Deponienachsorge	19
3.4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19
3.5	Gewinn- und Verlustrechnung	19
3.5.1	Umsatzerlöse	19

	3.5.1.1 Müllgebühren (Sachkonto 4000)	19
	3.5.1.2 Verkaufserlöse (Sachkonto 4200)	19
	3.5.1.3 Andere betriebliche Erträge (Sachkonto 5340)	20
4	GEBÜHRENKALKULATION 2013	20
5	INTERNE REGELUNGEN	22
6	VERGABE / VERGABEVERFÜGUNG	23
6.1	Einzelfeststellungen	23
6.1.1	Müllgroßbehälter	23
6.1.2	Pressen und Presscontainer	23
6.1.3	Alttextilien-Container	24
6.1.4	Müllfahrzeuge	24
6.1.5	Radlader	25
6.1.6	Skonto	25
6.1.7	Fazit	25
7	VERGABEKONTROLLSTELLE	26
7.1	Prüfungen im Rahmen der Vergabekontrolle	26
7.1.1	Vorbemerkung	26
7.1.2	Vergaben im Bereich VOB	27
7.1.3	Vergaben im Bereich VOL	28
7.2	Fachtechnische Beratungsleistungen	29
7.3	Teilnahme an Submissionen	29
7.4	Fazit	29
8	PERSONALWESEN	30
8.1	Allgemeine und Einzelfeststellungen	30
8.2	Fazit	32
9	ZUSAMMENFASSUNG DES ERGEBNISSES DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2013	33
10	BESCHLUSSEMPFEHLUNG	33

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Abfallentsorgung wird seit 01.01.1992 als Eigenbetrieb geführt. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung (BS) vom 25.11.1991 i.d.F. vom 07.05.2007 geregelt. Zweck des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) sind die Entsorgung, Wiederverwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Böblingen sowie der Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen und Deponien. Der AWB kann darüber hinaus alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben (§ 1 Abs. 2 BS). Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt worden (§ 3 BS).

Der AWB führt seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Verwendung des ADV-Verfahrens SAP R/3. Die Kassengeschäfte werden über die Einheitskasse des Landkreises abgewickelt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erfüllt hoheitliche Aufgaben. Es sind ihm derzeit zwei steuerpflichtige Bereiche (Betriebe gewerblicher Art) zugeordnet:

- Kreisautoverwertung
- Tätigkeit im Rahmen des DSD-Vertrags

1.2 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht für die örtliche Prüfung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 9 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

1.3 Inhalt und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2013 wurde entsprechend § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde, die Abweichungen begründet sind und, sofern erforderlich, die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Organe eingeholt wurden
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden

Weiter erfolgte durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht gem. § 112 Abs. 1 GemO die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme unvermuteter Kassen-, Zahlstellen- und Handvorschussprüfungen.

Die Prüfung hat sich mit einzelnen Schwerpunkten befasst und sich dabei auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPro).

Wesentliche Schwerpunkte waren die Bereiche

- Ableitung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aus den Jahresendsalen des Finanzprogramms SAP R/3
- Analyse des Jahresergebnisses
- Einhaltung des Wirtschaftsplans
- Kassenwesen
- Anlagenachweis
- Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss

1.4 Durchführung

Die Prüfung wurde von Frau Weis, Herrn Rettig (Ziff. 7 Vergabekontrollstelle) und Frau Feil (Ziff. 8 Personalwesen) durchgeführt. Sie hat am Dienstsitz und beim AWB in der Zeit von Anfang August bis Ende Oktober 2014 stattgefunden.

Die geprüfte Verwaltung hat sich stets kooperativ verhalten und das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Notwendige Auskünfte und Unterlagen wurden zügig erteilt bzw. zur Verfügung gestellt. Die unwesentlichen Anstände wurden gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 GemPro bereits im Prüfungsverfahren mit den jeweils Verantwortlichen besprochen und soweit als möglich ausgeräumt.

Dem AWB lag ein Entwurf des Prüfungsberichts zur Stellungnahme vor. Das Ergebnis der Prüfung wurde am 14.11.2014 in einer Schlussbesprechung erörtert.

1.5 Abwicklung des Jahresabschlusses 2012

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und über die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen. Der Jahresverlust in Höhe von 4.557.458,11 € wurde zum Abbau in künftigen Gebührenkalkulationen im Rahmen des Verlustvortrages als Abmangel vorgetragen. Insgesamt beläuft sich der noch abzutragende Abmangel damit auf 5.323.868,14 €, der Überschuss auf 2.456.339,36 €.

Die Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 am 30.01.2014 unter Hinweis auf dessen öffentliche Auslegung und unter Angabe des Prüfungsvermerks des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht ortsüblich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2012 lag in der Zeit vom 03.02.2014 bis einschließlich 11.02.2014 während der Dienststunden in den Räumen des AWB öffentlich aus.

1.6 Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht erfolgt die überörtliche Prüfung des AWB durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA).

Im Jahr 2013 hat keine überörtliche Finanzprüfung stattgefunden.

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

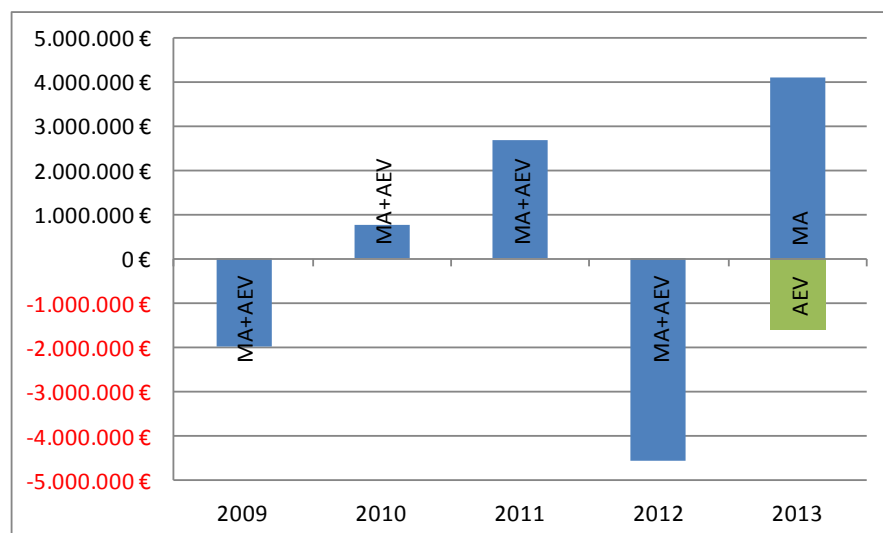
Bis Ende 2012 wurden die Jahresgewinne und -verluste der Betriebszweige saldiert; der Saldo wurde in der GuV ausgewiesen und in die Rückstellungen für den KAG-Ausgleich eingestellt.

Ab 2013 erscheinen nur noch die Jahresverluste in der GuV, dagegen werden die Jahresgewinne bei den Jahresabschlussbuchungen direkt in die Rückstellungen für KAG-Überschüsse gebucht.

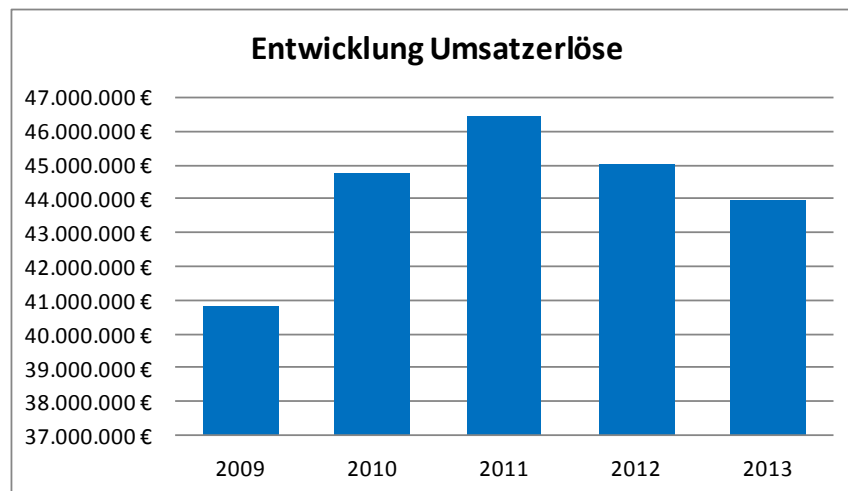
Laut Erfolgsplan beträgt das Jahresergebnis Müllabfuhr und Abfallentsorgung und -verwertung 2.486.834,79 € (siehe auch Ziff. 3.2.1 dieses Berichts).

Im **Betriebszweig Müllabfuhr (MA)** wurde ein Jahresgewinn von 4.097.172,59 € erwirtschaftet; dieser wurde den Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus dem KAG zugeführt (siehe auch Ziff. 3.4.2 dieses Berichts).

Der AWB schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem **Jahresverlust von 1.610.337,80 €** ab. Der Verlust entstand im **Betriebszweig Abfallentsorgung und -verwertung (AEV)**; dieser wurde offen ausgewiesen und wird auf neue Rechnung vorgetragen.



Der Wirtschaftsplan sah einen Ausgleich der Erträge und Aufwendungen vor. Im Berichtsjahr 2013 lagen die Gesamtgebühreneinnahmen ca. 11 % über der Kalkulation.



Bei den Umsatzerlösen in Höhe von 43.932.139,43 ist der KAG-Ausgleich (Saldo Überdeckung/Unterdeckung Vorjahre) von insgesamt 138.500 € (VJ 2.173.400 €) enthalten, d.h. er wurde den Einnahmen aus Müllgebühren zugeführt.

Kostenunterdeckungen haben dazu geführt, dass die Abfallgebühren -erstmal nach 17 Jahren- ab 01.01.2013 erhöht wurden. Die Gebührensätze werden jährlich neu kalkuliert; Näheres siehe unter Ziff. 4 dieses Berichts.

2.2 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 76.867.871,24 € (siehe nachfolgende Tabelle). Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen mit 53.308.448,84 € einen Anteil von ca. 69,4 %, auf der Passivseite machen die Rückstellungen für künftige Aufwendungen für die Deponienachsorge in Höhe von 71.520.581,00 € mit ca. 93,0 % der Bilanzsumme den größten Teil aus.

Die Entwicklung der Bilanzsumme seit 2011 zeigt einen Rückgang um rd.

11,7 Mio. € auf. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Verringerung des Umlaufvermögens um rd. 16,5 Mio. €; die Veränderung basiert vor allem auf der Auflösung der Festgelder zur Finanzierung der Investitionen.

Letzteres hat zur Folge, dass der AWB zurzeit keine Kreditverpflichtungen hat.

2.3 Investitionen

Der AWB hat im Jahr 2013 Investitionen in Höhe von 5,18 Mio. € getätigt (vgl. Anlagenachweis des AWB und S. 12 dieses Berichts). Die einzelnen Investitionen in den verschiedenen Betriebszweigen ergeben sich aus Seite 5 und 6 des Lageberichts des AWB.

Bilanz zum Stichtag 31.12.2013

AKTIVA	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	€	€	€
Immat. Vermögensgegenstände	5.111,00	61.601,00	149.394,00
Sachanlagen	49.800.722,70	49.238.270,70	46.855.614,84
Finanzanlagen	3.502.615,14	3.773.055,87	1.560.755,38
Anlagevermögen	53.308.448,84	53.072.927,57	48.565.764,22
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.457.528,19	3.573.392,42	3.712.032,91
Forderungen an die Biogas Brennstoffzellen GmbH	208.457,18	137.285,19	2.891.404,67
Forderungen gegen den Landkreis	2.978,43	11.014,77	1.225,24
Sonstige Forderungen	96.142,12	137.922,78	170.388,47
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.681.435,45	22.674.891,84	33.122.322,07
Umlaufvermögen	23.446.541,37	26.534.507,00	39.897.373,36
Rechnungsabgrenzungsposten	112.881,03	100.984,01	128.924,73
Summe Aktiva	76.867.871,24	79.708.418,58	88.592.062,31
PASSIVA	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
	€	€	€
Verlustvortrag der Vorjahre	-4.705.268,14	- 766.410,03	
Jahresergebnis	-1.610.337,80	- 4.557.458,11	2.672.790,24
Eigenkapital	-6.315.605,94	- 5.323.868,14	2.672.790,24
Rückstellungen für Steuerabgrenzung	0	-	16.347,00
Rückstellungen für Nachsorgekosten	71.520.581,00	73.522.124,30	75.526.211,17
Sonstige Rückstellungen	8.715.818,64	5.203.838,03	5.628.069,73
Rückstellungen	80.236.399,64	78.725.962,33	81.170.627,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.713.252,47	6.022.124,88	4.404.183,68
Sonstige Verbindlichkeiten und Steuern	233.825,07	284.199,51	344.460,49
Verbindlichkeiten	2.947.077,54	6.306.324,39	4.748.644,17
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Summe Passiva	76.867.871,24	79.708.418,58	88.592.062,31

3 Prüfung Jahresabschluss 2013

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Für das Berichtsjahr 2013 ist der Jahresabschluss mit Lagebericht am 07.08.2014 beim Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht eingegangen. Die Fristen zur Aufstellung und Vorlage gem. § 16 Abs. 2 EigBG wurden somit nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss entspricht den Formvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung.

3.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des AWB für das Jahr 2013 wurde vom Kreistag am 17.12.2012 beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wurden festgesetzt:

Im Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils	56.355.200 €
--	--------------

Im Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	11.578.000 €
--	--------------

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 10.000.000 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde am 08.01.2013 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Regierungspräsidium mit Erlass vom 01.02.2013 bestätigt.

3.2.1 Erfolgsplan

Das Jahresergebnis 2013 weist gegenüber dem Volumen des Wirtschaftsplans folgende Veränderung auf:

Übersicht	Plan (€)	Ergebnis (€)	Abweich. (€)	Abweich. (%)
Erträge	56.355.200	58.613.968	2.258.768	4,0
Aufwendungen	56.355.200	56.127.133	- 228.067	-0,4
Jahresergebnis	-	2.486.835	2.486.835	
davon Jahresverlust AEV		-1.610.338		
davon Jahresgewinn MA		4.097.173		

Insgesamt schließt die GuV gegenüber dem Erfolgsplan mit rd. 2,5 Mio. € höheren Aufwendungen und Erträgen ab. Die Abweichungen zwischen dem Ergebnis der GuV und den Planansätzen 2013 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Vergleich Erfolgsplan 2013 mit GuV (€)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Gebühreneinnahmen	33.307.500	37.008.735	3.701.235
Erstattung DSD	4.000.000	5.031.546	1.031.546
Erlöse KAV	141.000	102.287	-38.713
Sonstige Erlöse	6.962.500	4.843.264	-2.119.236
Andere betriebliche Erträge	3.600	3.783	183
Sonstige Erträge	627.300	774.399	147.099
Ertrag aus Auflösung Rückstellung	1.883.000	2.007.680	124.680
Leistungsverrechnung mit ZV RBB	93.100	81.942	-11.158
Zinsen und verrechnete Zinserträge	944.000	1.040.668	96.668
Leistungsverrechnung mit MA	7.430.000	6.709.852	-720.148
Abmangelabdeckung bei KAV	206.100	252.711	46.611
KAG-Ausgleich (Überdeckung Vorjahre)	757.100	757.100	0
Zwischensumme Erträge	56.355.200	58.613.967	2.258.767
Jahresverlust AEV		1.610.338	1.610.338
Summe Erträge	56.355.200	60.224.305	3.869.105
Materialaufwand	25.572.000	25.345.035	-226.965
Personalaufwand	12.309.200	13.033.759	724.559
Abschreibungen	5.243.800	4.620.725	-623.075
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.917.400	6.461.030	543.630
Zinsaufwand	163.000	193.762	30.762
Steuern	103.800	49.351	-54.449
Leistungsverrechnung MA	6.427.400	5.804.871	-622.529
KAG-Ausgleich (Unterdeckung Vorjahre)	618.600	618.600	0
Zwischensumme Aufwendungen	56.355.200	56.127.133	-228.067
Jahresgewinn MA/Zuführung KAG-Rückstellung		4.097.173	4.097.173
Summe Aufwendungen	56.355.200	60.224.305	3.869.105

Das Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch folgende Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen bestimmt (nur Beträge größer 50.000 €):

Mehr-Erträge:	
Gebühreneinnahmen	3.701.234,81
Erstattung DSD	1.031.546,02
Sonstige Erträge	147.098,92
Ertrag aus Auflösung Rückstellung	124.680,30
Zinsen und verrechnete Zinserträge	96.668,32
Summe	5.101.228,37
Weniger-Erträge:	
Sonstige Erlöse	-2.119.236,16
Leistungsverrechnung mit Müllabfuhr	-720.148,09
Summe	-2.839.384,25
Mehr-Aufwendungen:	
Leistungsvergütung an Dritte	-352.615,50
Personalaufwand	-724.559,09
Sonstige betriebl. Aufwand ED pauschal	-172.027,40
Sonstige betriebl. Aufwand	-230.888,13
Leistungsverrechnung Landkreis	-96.606,37
Summe	-1.576.696,49
Weniger-Aufwendungen:	
Verbrauchs- und Betriebsmittel	579.580,48
Abschreibungen, Verlust aus Anlagenabgang	623.075,08
Steuern	54.449,35
Leistungsverrechnung Müllabfuhr	622.528,85
Summe	1.879.633,76
Mehrerträge	5.101.228,37
Wenigererträge	-2.839.384,25
Mehraufwendungen	-1.576.696,49
Wenigeraufwendungen	1.879.633,76
Sonstige Veränderungen	-77.946,60
Saldo Verbesserung	2.486.834,79
Gewinn MA	4.097.172,59
Verlust AEV	-1.610.337,80
Jahresgewinn MA + AEV	2.486.834,79

Der AWB hat im JA bei der Abrechnung des Erfolgsplans in den Erläuterungen zur Gesamtübersicht, zum Planvergleich MA und AEV zu den Planabweichungen Stellung genommen. Die Verkaufserlöse, die sich im Wesentlichen aus der Papier- und Schrottverwertung sowie dem Gasverkauf an die GmbH ergeben, lagen deutlich unter dem Planansatz.

3.2.2 Vermögensplan

Das Ergebnis des Vermögensplans schließt gegenüber der Planung mit einem um rd. 4,4 Mio. € geringeren Finanzierungsbedarf ab. In der folgenden Tabelle sind die Abweichungen des Ergebnisses zum Vermögensplan dargestellt.

Vergleich Vermögensplan mit Ergebnis 2013 (€)

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Grundstücke	400.000	130.386	- 269.614
Zugang sonstiges Anlagevermögen	9.295.000	5.052.435	- 4.242.565
Auflösung Rückstellung Deponienachsorge	1.883.000	2.007.680	124.680
Summe Ausgaben	11.578.000	7.190.501	- 4.387.499
Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuführung Rückstellung Deponienachsorge	3.700	6.137	2.437
Abschreibungen und Anlagenabgänge	5.243.800	4.676.858	- 566.942
Verwendung Finanzierungsüberschuss VJ	6.330.500	2.507.505	- 3.822.995
Summe Einnahmen	11.578.000	7.190.501	- 4.387.499

Die einzelnen Investitionen ergeben sich aus Seite 5 und 6 des Lageberichts des AWB. Hier werden die Gründe für die Projektverzögerungen genannt, die dazu führten, dass die Planmittel unterschritten wurden. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Projekte:

Vergärungsanlage Leonberg

Geplant waren die Hallenerweiterung für die Anlieferung, die Beschaffung einer Gärrestepresse und der Direktaustrag zur Nachrotte. Hier sind zunächst weitere Untersuchungen sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht erforderlich.

Wertstoffhöfe (WSH)/Problemstoffsammlung

Der Neubau eines Wertstoffhofes in Leonberg sowie die Sanierung des WSH Böblingen-Hulb wurden verschoben. Zudem sind im Planansatz auch 180 Alt-kleidercontainer enthalten. Durch die Anmietung von Containern musste hier weniger investiert werden.

Kreismülldeponien

In Sindelfingen gibt es u.a. Verzögerungen bei der Oberflächenabdichtung, außerdem wurde der Neubau des Richard-Mayer-Kanals zurückgestellt. In Leonberg erfolgt die Gaserfassung erst 2014/2015.

3.3 Bilanz Aktiva

Eine stichprobenweise Überprüfung ergab, dass die Zuordnung der Sachkonten zu den einzelnen Bilanzpositionen sachgerecht vorgenommen wurde. Alle in der Bilanz ausgewiesenen Beträge konnten aus den Sachkonten hergeleitet werden.

3.3.1 Anlagevermögen

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte über die angesparten Rückstellungen für die Nachsorgekosten.

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2013 stellt sich wie folgt dar:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände	5.111,00 €
Sachanlagen	49.800.722,70 €
Finanzanlagen	3.502.615,14 €
Summe Anlagevermögen	53.308.448,84 €

Langfristige Finanzierungsmittel

Rückstellungen für Pensionen	2.513.771,99 €
Rückstellungen für Deponienachsorge	71.520.581,00 €
Summe Finanzierungsmittel	74.034.352,99 €

Die Gegenüberstellung zeigt einen rechnerischen Überhang der langfristigen Finanzierungsmittel in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr 23 Mio. €).

3.3.1.1 Sachanlagen

Es war festzustellen, dass die Veränderungen des Anlagevermögens im Anlagenachweis und in der Bilanz korrekt dargestellt wurden. Stichprobenweise wurden Zu- und Abgänge geprüft.

Bei den Anlagezugängen von insgesamt 5.182.820,36 € wurden 30 Sachanlagen im Wert von ca. 4 Mio. € geprüft. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Inventur

In den letzten beiden Prüfungsberichten hat die Prüfung und Kommunalaufsicht eine Inventarisierung der Anlagegüter sowie eine fortlaufende Bestandserfassung der wesentlichen Verbrauchsmaterialien und Vorräte gefordert. Am 01.08.2014 hat der AWB eine Firma mit der Installation der Werkstatt- und Lagerbuchhaltung beim Betriebshof beauftragt. Die Inventarisierung wird lt. Auskunft des AWB bis Mitte 2015 erwartet.

3.3.1.2 Finanzanlagen

Beteiligungen an Zweckverbänden und GmbHs

Im Wirtschaftsjahr 2013 gab es, wie im Vorjahr, keine Veränderungen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Der AWB hat mit der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH drei Darlehensverträge abgeschlossen. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 270.440,73 € von der Naturstrom GmbH getilgt, so dass der Darlehensstand zum 31.12.2013 insgesamt 3.049.645,46 € beträgt.

3.3.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Forderungen aus Lieferung und Leistungen	Stand 31.12.12	Stand 31.12.13	Abweichung	Abw.
	€	€	€	%
Ford. aus Gebühren	71.512,05	66.821,13	- 4.690,92	-7
Ford. an Verkaufsstellen (VS)	94.553,29	92.564,89	- 1.988,40	-2
Ford. an die Wertstoffhöfe	53.930,12	44.999,14	- 8.930,98	-17
Ford. aus Erdmarken	276.598,85	321.013,20	44.414,35	16
Ford. aus 100 % DSD-Bereich	407.589,29	371.546,95	- 36.042,34	-9
Ford. der KAV	50,00	-	- 50,00	-100
Ford. aus Verpachtung	110.712,36	60.070,83	- 50.641,53	-46
Ford. an RBB-Anlieferer	1.067.500,46	504.903,27	-562.597,19	-53
Ford. aus Lief. u. Leistung	811.185,21	1.617.609,78	806.424,57	99
Ford. aus Erstattungsanspruch	679.760,79	377.999,00	-301.761,79	-44
Gesamt Lief. u. Leist.	3.573.392,42	3.457.528,19	-115.864,23	-3
Ford. an Biogas Brennst.GmbH	137.285,19	208.457,18	71.171,99	52
Ford. gegen den Landkreis	11.014,77	2.978,43	- 8.036,34	-73
Sonst. Vermögensgegenstände	137.922,78	96.142,12	- 41.780,66	-30
Gesamt	3.859.615,16	3.765.105,92	- 94.509,24	-2

Die zum Jahresende 2013 als offen ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,6 Mio. € resultieren von Rechnungen, die im

Dezember 2013 gestellt wurden. Zum Zeitpunkt der Prüfung im September 2014 waren lediglich noch 120.000 € offen.

Die Buchhaltung kontrolliert vierteljährlich die offenen Forderungen und gibt die Meldungen an die zuständigen Sachbearbeiter weiter.

Die Forderungen aus Erdmarken sind seit 2011 kontinuierlich gestiegen (2011: 173.985,66 € / 2012: 276.598,85 € / 2013: 321.013,20 €). Die Rückstände sind jetzt weitgehend aufgearbeitet.

Kassenbestand

Zum 31.12.2013 verfügte der AWB über Kassenmittel und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 19,7 Mio. € (Vorjahr 22,7 Mio. €).

Girokonten

Der AWB hat einen Kontoverbund mit dem Landkreis. Die Saldenbestätigung der Kreissparkasse zum 31.12.2013 zu den beiden Girokonten des AWB (5737 und 2207007) liegt vor. Über das Girokonto 2207007 wird die Gebührenveranlagung abgewickelt.

Die Gebührenveranlagung erfolgt mittels des EDV-Programms Q-Soft. Die Müllgebühren zum 31.12.2013 wurden Anfang 2014 manuell in SAP gebucht. Hierbei sind durch einen Zahlendreher 20.000 € zu viel auf das Hauptkonto 5737 gebucht worden. Während der Prüfung wurde dieser Fehler korrigiert mittels eines Aktivtauschs in der Bilanz; die Bilanzsumme bleibt hierdurch unberührt. Die Forderungen aus Gebühren erhöhen sich von 46.821,13 € auf 66.821,13 € und der Kassenbestand verringert sich von 19.701.435,45 € auf 19.681.435,45 €.

Festgelder

Der AWB hat Gelder aus der erwirtschafteten Rückstellung für Deponienachsorge bei verschiedenen Kreditinstituten angelegt. Sofern diese nicht dem Sparkassenverbund angeschlossen sind, dürfen nach einer internen Vorgabe max. 2,5 Mio. € pro Bank angelegt werden, was eingehalten wurde.

Das Guthaben bei Kreditinstituten für Festgelder betrug am 31.12.2013 insgesamt 15 Mio. € (VJ 24,5 Mio. € / VVJ 38 Mio. €). Zum Zeitpunkt der Prüfung am 22.09.2014 betrug das Guthaben noch 8 Mio. €.

Unvermutete Kassenprüfungen

Es gilt die Dienstanweisung (DA) für die Zahlstellen des AWB in der Fassung vom 01.02.2004, die zurzeit überarbeitet wird. Eine Änderung ist u.a. notwendig, da der Leiter der Kreiskasse nicht mehr der weisungsbefugte Dienstvorgesetzte für den AWB ist.

Im Jahr 2013 wurden folgende Kassenprüfungen durchgeführt; hierbei wurden insgesamt 11 Zahlstellenverwalter geprüft:

- Wertstoffhöfe Aidlingen, Hildrizhausen und Weil im Schönbuch
- Waage des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen
- Betriebshof Böblingen, Handvorschusskasse und Sperrmüllkasse.

Bei der Prüfung der Sperrmüllkasse wurde festgestellt, dass die Quittungen nicht fortlaufend nummeriert waren.

Im Bereich der Wertstoffhöfe wurde der Höchstbetrag an Kassenmitteln von 500 € zum Teil überschritten.

Alle Zahlstellenverwalter des Abfallwirtschaftsbetriebs (einschließlich Kreisautoverwertung) sind eindrücklich darauf hinzuweisen, dass ausschließlich fortlaufend durchnummerierte Quittungsblöcke zu verwenden sind. Entwertete Quittungen sind bei der Abrechnung mit dem AWB vorzulegen.

Außerdem ist bei der Abrechnung der Gebühreneinnahmen darauf zu achten, dass die jeweiligen Höchstbeträge für den Kassenbestand eingehalten werden, vgl. DA für die Zahlstellen des AWB in der Fassung vom 01.02.2004 Ziff. 4.2. Der vereinbarte Abrechnungsrhythmus ist von den Zahlstellenverwaltern einzuhalten; falls dies nicht geschieht, ist dies bei der Abrechnung durch den Sachbearbeiter zu beanstanden.

Der AWB wird in den regelmäßigen Mitarbeiterschulungen darauf hinweisen. Ansonsten ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Zum 31.12.2013 wurden folgende aktive RAP bilanziert:

- Beamtenbezüge Januar 2014
- Mieten 1. Quartal 2014
- Druck und Versand Abfallkalender 2014
- Arbeitskreis ForumZ Beitrag für 1. Halbjahr 2014
- Kfz-Steuer für 2014

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.4 Bilanz Passiva

3.4.1 Überblick Rückstellungen

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Rückstellungen dargestellt:

Konto	Posten der Rückstellungen	Anfangsbestand 01.01.2013 EUR	Zuführungen EUR	Entnahmen EUR	Endstand 31.12.2013 EUR
2700	Pensionen	2.380.023,99	276.102,00	142.354,00	2.513.771,99
2841	Altersteilzeit (ATZ)	129.207,04	83.397,63	74.968,24	137.636,43
2800	ATZ Aufstockung	22.234,95	33.511,61	22.234,96	33.511,60
2801	nicht genommener Urlaub	216.032,69	450.519,36	432.065,38	234.486,67
2730	Überdeckung gem. § 14 Abs. 2 KAG	2.456.339,36	4.097.172,59	757.100,00	5.796.411,95
2840	Deponienachsorge	73.522.124,30	6.137,00	2.007.680,30	71.520.581,00
	Gesamt	78.725.962,33	4.946.840,19	3.436.402,88	80.236.399,64

Die Rückstellung für Kostenüberdeckungen mit rd. 5,8 Mio. € stellt den Betrag dar, der insgesamt noch nach § 14 Abs. 2 KAG an die Gebührenschuldner zurückzugeben ist. Der Rückstellung wurde sachgerecht das 2013 erwirtschaftete positive Ergebnis der GuV von 4.097.172,59 € zugeführt.

3.4.2 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus dem KAG

Im Hinblick auf die A-Vermerke der GPA in den vergangenen Jahren hat der AWB im Interesse der Bilanzklarheit von der bisher praktizierten Verrechnung einer KAG-Unterdeckung mit einer Überdeckung abgesehen.

Seit dem Jahresabschluss (JA) 2012 wird bei Überdeckungen im Jahr ihres Entstehens eine Rückstellung über Aufwand gebildet, Unterdeckungen werden als Verlust GuV über Ergebnisvortrag behandelt.

Stand der KAG-Rückstellungen zum 31.12.2012

	Abmängel	Überschüsse	Saldo
Summe Überschüsse Vorjahre		4.629.739,36 €	4.629.739,36 €
Summe Abmängel Vorjahre	-1.753.010,02 €		-1.753.010,02 €
Stand 01.01.2012	-1.753.010,02 €	4.629.739,36 €	2.876.729,34 €
Auflösung Überschuss MA		-1.973.400,00 €	-1.973.400,00 €
Auflösung Überschuss AEV		-200.000,00 €	-200.000,00 €
Auflösung Abmangel AEV	986.600,00 €		986.600,00 €
Zwischenstand	-766.410,02 €	2.456.339,36 €	1.689.929,34 €
Zuführung Abmangel lfd. Jahr MA	-445.617,77 €		-445.617,77 €
Zuführung Abmangel lfd. J. AEV+ED	-4.111.840,34 €		-4.111.840,34 €
Stand 31.12.2012	-5.323.868,13 €	2.456.339,36 €	-2.867.528,77 €

Dementsprechend wurde die KAG-Kostenunterdeckung aus den Vorjahren in Höhe von -766.410,02 € in der Bilanz passiviert (Spalte Abmängel „Zwischenstand“ und Jahresabschluss AWB 2012, Eigenkapital auf der Passivseite, Verlustvortrag der Vorjahre).

Stand der KAG-Rückstellungen zum 31.12.2013

	Abmängel	Überschüsse	Saldo
Stand 01.01.2013	-5.323.868,13 €	2.456.339,36 €	-2.867.528,77 €
Auflösung Überschuss MA		-676.100,00 €	-676.100,00 €
Auflösung Abmangel MA	66.600,00 €		66.600,00 €
Auflösung Überschuss AEV		-81.000,00 €	-81.000,00 €
Auflösung Abmangel AEV	552.000,00 €		552.000,00 €
Zwischenstand	-4.705.268,13 €	1.699.239,36 €	-3.006.028,77 €
Zuführung Überschuss lfd. Jahr MA		4.097.172,59 €	4.097.172,59 €
Zuführung Abmangel lfd. J. AEV+ED	-1.610.337,80 €		-1.610.337,80 €
Stand 31.12.2013	-6.315.605,93 €	5.796.411,95 €	-519.193,98 €

Der **Jahresgewinn 2013** im Betriebszweig Müllabfuhr (MA) i.H.v. 4.097.172,59 € wurde dem Bilanz-Konto 2730 0000 zugeführt. Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus dem KAG betragen somit zum 31.12.2013 insgesamt 5.796.411,95 € (vgl. Ziff. 3.4.1 dieses Berichts).

Der **Jahresverlust 2013** im Betriebszweig Abfallentsorgung und -verwertung (AEV) i.H.v. -1.610.337,80 € wurde in der GuV ausgewiesen und erscheint auf der Passivseite unter „Eigenkapital“. Mit dem Verlustvortrag aus den Vorjahren i.H.v. -4.705.268,14 € betragen die Abmängel aus KAG zum 31.12.2013 insgesamt -6.315.605,93 €.

3.4.3 Rückstellungen für Deponienachsorge

Zum 31.12.2013 betragen die Rückstellungen für die Deponienachsorge 71,5 Mio. € (Vorjahr 73,5 Mio. €) und machen 89 % der gesamten Rückstellungen in der Bilanz aus. Veränderungen des Rückstellungsbestands ergeben sich durch getätigte Nachsorgeaufwendungen, diese werden direkt aus den Rückstellungen gebucht. Für die drei großen, bereits geschlossenen Hausmülldeponien wurden insgesamt 2,0 Mio. € entnommen.

Eine planmäßige Rückstellung erfolgt für die Sortieranlage Sindelfingen und die Erddeponie Baresel.

3.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmen mit der Offene-Posten-Liste der Kreditoren-Buchhaltung zum 31.12.2013 überein. Die stichprobenweise Prüfung hat ergeben, dass die Belegablage stimmig und zeitlich geordnet ist.

3.5 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formvorschriften des § 9 Abs. 1 EigBVO. Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss im Anhang und im Lagebericht des AWB erläutert. Alle ausgewiesenen Beträge konnten aus SAP (Programm für die Buchführung) hergeleitet werden. Das Jahr 2013 weist einen Verlust i. H. v. 1.610.337,80 € aus.

3.5.1 Umsatzerlöse

3.5.1.1 Müllgebühren (Sachkonto 4000)

Die Müllgebühren sind mit 37,9 Mio. € (VJ 34,1 Mio. €) der größte Einzelposten auf der Ertragsseite (vor KAG-Ausgleich).

Sie werden über das Programm Q-Soft in SAP eingespielt. Bareinzahlungen werden im Programm TRIAS erfasst und nach SAP übermittelt.

3.5.1.2 Verkaufserlöse (Sachkonto 4200)

Die Verkaufserlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % auf 5.813.521,65 € (VJ 5.665.142,08 €) gestiegen.

3.5.1.3 Andere betriebliche Erträge (Sachkonto 5340)

Hingegen sind die anderen betriebliche Erträge um 15,6 % auf 525.554,49 € (VJ 622.506,57 €) zurückgegangen.

Hier wurde jedoch bei der Prüfung der einzelnen Kostenstellen ein Fehler bei der Verbuchung der Endabrechnung für die Entsorgung von Restmüll der Stadt Pforzheim im Restmüllheizkraftwerk festgestellt. Die Stadt Pforzheim zahlt monatliche Vorauszahlungen in Höhe von 78.000 €. Die Endabrechnung für das Jahr 2012 ergab eine Rückerstattung in Höhe von 174.087,97 €, die aber versehentlich auf das falsche Sachkonto gebucht wurde. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die GuV.

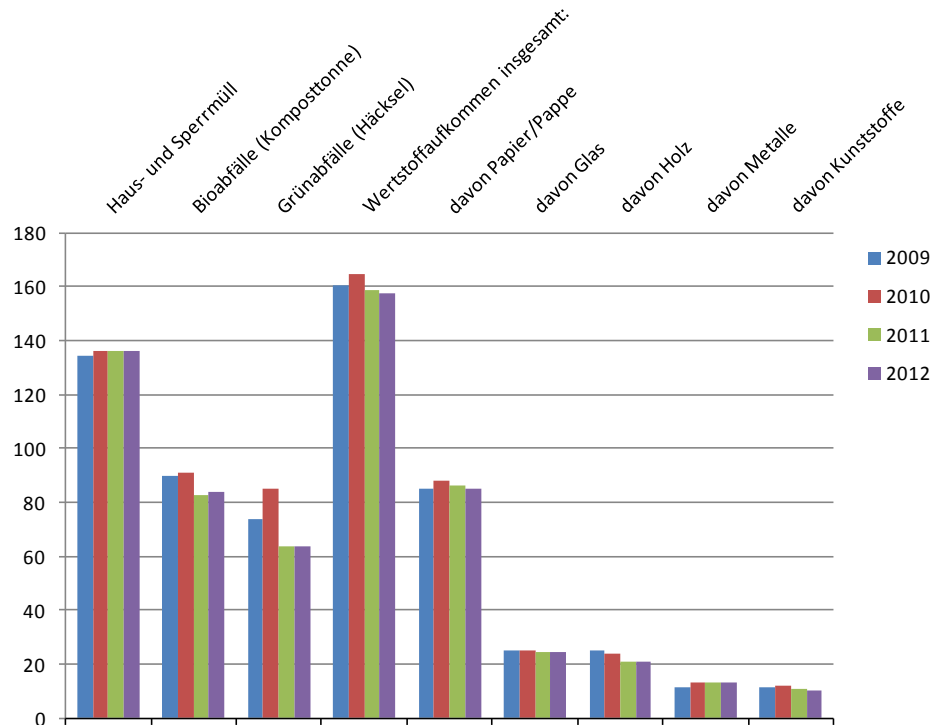
4 Gebührenkalkulation 2013

Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2012 (Vorlage 172 neu/2012) den als Anlagen 3 bis 6 vorliegenden Abfallgebührenkalkulationen sowie den in den Gebührenkalkulationen enthaltenen gebührenfähigen Kosten, Abschreibungs- und Zinssätzen sowie den Berechnungsmethoden, den enthaltenen Schätzungen, Prognosen und finanzpolitischen Bewertungen zugestimmt.

Außerdem hat der Kreistag die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 6. Änderung der Satzung des Landkreises Böblingen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) beschlossen, die ab 01.01.2013 gültig ist.

Das tatsächliche Gebührenaufkommen wird -neben dem vollständigen Ansatz aller gebührenfähigen Kosten- maßgeblich auch durch eine möglichst zutreffende Schätzung der Mengenentwicklung in der Gebührenkalkulation beeinflusst. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg gibt hierzu jährlich einen Bericht heraus. Diese Zahlen sind die Grundlage für die nachfolgende Tabelle¹:

¹ Statistische Berichte Baden-Württemberg Artikel-Nr. 3651 (Umwelt)

Abfallaufkommen 2009 bis 2012

Die Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2013 wurde von der Prüfung und Kommunalaufsicht in Stichproben geprüft, insbesondere wurden folgende Planansätze überprüft:

- Personalaufwand
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung nach KAG
- Deponienachsorge
- Kalkulatorische Zinsen
- Erträge
- Materialaufwand, Leistungsvergütungen

Die Prüfung hat bestätigt, dass die der Kalkulation 2013 zugrunde liegenden Kosten- und Mengenansätze begründet sind.

5 Interne Regelungen

In den letzten beiden Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 hat die Prüfung und Kommunalaufsicht die vorhandenen Regelungen (Betriebssatzung, Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung) ausführlich dargestellt.

Außerdem wurde die Einhaltung der Regelungen zur Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis geprüft.

Die neue Zuständigkeitsordnung (ZO) des AWB vom 30.11.2012 trat am 01.12.2012 in Kraft und ist somit für das Wirtschaftsjahr 2013 gültig.

Die Bewirtschaftungsbefugnis bedeutet das Recht, Verbindlichkeiten für den AWB einzugehen. Sie gilt nur im Rahmen des Wirtschaftsplanes und der nach dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan (GVPL) zugewiesenen Verantwortungsbereiches.

Die Feststellungsbefugnis ist die Ermächtigung, die sachliche und rechnerische Richtigkeit zu bescheinigen. Gemäß Ziff. 4.3 der ZO wird die Feststellungsbefugnis grundsätzlich den entsprechend dem GVPL zuständigen Werkleitern, Fachbereichsleitern, Sachgebietsleitern und Sachbearbeitern (Spalte: personelle Zuständigkeit) übertragen.

Im aktuellen GVPL sind lediglich die Sachgebiete aufgeführt mit dem Hinweis, dass eine detaillierte Aufgabenbeschreibung folgt. Somit konnte die personelle Zuständigkeit erneut nicht geprüft werden.

Der AWB hat bereits bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 zugesagt, den GVPL mit den entsprechenden Zuständigkeiten der Mitarbeiter zu erstellen. Darüber hinaus sollen die Mitarbeiter mit Bewirtschaftungs- und Feststellungsbefugnis in einer zentralen Datei vom AWB fortlaufend dokumentiert werden. Es wird empfohlen die Unterschriften in einer zentralen Datei einzuscannen.

Der AWB hat zwischenzeitlich den Organisations- und Geschäftsverteilungsplan fertiggestellt.

6 Vergabe / Vergabeverfügung

Im Wirtschaftsjahr 2013 waren die Dienstanweisungen des Landkreises Bauvergabe vom 22.12.2010 und die Dienstanweisung des AWB für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen vom 18.02.2013, gültig ab 01.03.2013, zu beachten. Letztere verweist auf die DA Beschaffung des Landkreises vom 18.02.2011, gültig ab 01.03.2011. Dies bedeutet, dass die Vergabekontrollstelle rechtzeitig über anstehende Ausschreibungen über 30.000 € (ohne MwSt.) und Termine der Angebotsöffnungen zu benachrichtigen ist.

6.1 Einzelfeststellungen

6.1.1 Müllgroßbehälter

Im Jahr 2013 hatte die Vergabekontrollstelle bei der Prüfung und Kommunalaufsicht die freihändige Vergabe beanstandet, da regelmäßig vom ordentlichen Beschaffungsverfahren abgewichen wurde aufgrund unerwartet vieler Bestellungen von Bürgern.

Daraufhin wurde im Sommer 2014 vergaberechtskonform eine EU-weite Ausschreibung für 120 l und 240 l Müllbehälter (Vertrag über 3 Jahre; insgesamt 18.900 Stück 120 l MGB und 18.600 Stück 240 l MGB) durchgeführt.

Die Feststellungen der Prüfung und Kommunalaufsicht wurden somit umgesetzt.

6.1.2 Pressen und Presscontainer

Im Bereich der Wertstoffhöfe werden jährlich ca. 10 Pressen und Presscontainer ersetzt (vgl. Prüfungsbericht „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012“, Seite 24).

Der AWB hatte im Jahr 2013 zwölf Selbstpresscontainer vergaberechtskonform öffentlich ausgeschrieben; der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hatte der Vergabe in seiner Sitzung am 08.07.2013 zugestimmt (12 Selbstpresscontainer zum Angebotspreis von 157.200 € inkl. MwSt.).

Im Angebot der Firma hatte sich jedoch ein Fehler eingeschlichen, d.h. bei dem genannten Bruttopreis handelte es sich um den Nettopreis. Daraufhin hatte die Firma ihr Angebot nachgebessert. Man einigte sich auf die Lieferung von dreizehn Selbstpresscontainern zum Angebotspreis von 187.068 € inkl. MwSt.

Für die Jahre 2014 bis 2016 erfolgte eine EU-weite Ausschreibung von 48 Presscontainern (pro Jahr ca. 16 Stück).

Die Feststellungen der Prüfung und Kommunalaufsicht wurden somit umgesetzt.

6.1.3 Alttextilien-Container

Nachdem der UVA mit Beschluss vom 01.10.2012 den AWB mit dem Aufbau eines einheitlichen und flächendeckenden Sammelsystems für Alttextilien und Schuhe im Landkreis Böblingen ab 01.01.2013 beauftragt hatte, benötigte der AWB für dieses Projekt 100 neue Sammelcontainer.

Es erfolgte eine nationale Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A (1. Abschnitt), da der Auftragswert unterhalb der EU-Schwellenwerte lag. Mit Verfügung des Ersten Werkleiters vom 30.11.2012 wurde der Auftrag erteilt.

In der Praxis stellte sich jedoch heraus, dass viele Bürger diese Container, die wegen des einheitlichen Erscheinungsbildes mit den Glas-Containern zusammen angeschafft wurden, nicht als Alttextilien-Container erkannt und benutzt haben. Daher werden diese Container nun überwiegend als Glas-Container eingesetzt.

Daraufhin wurden vom Zweiten Werkleiter Anfang Mai 2013 - auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses vom November 2012 - weitere 50 Sammelcontainer im Rahmen einer durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung regelkonform beschafft.

6.1.4 Müllfahrzeuge

Jedes Jahr werden 3 Müllfahrzeuge beschafft. Im Prüfungsbericht „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012“, Seite 25, hat die Prüfung und Kommunalaufsicht auf die funktionale Sacheinheit hingewiesen, dies bedeutet, dass ein Beschluss des UVA erforderlich ist. Außerdem wurde auf die Vergabevorschriften hingewiesen.

Bis 2012 wurden hierzu zunächst Trägerfahrzeuge im Wege der freihändigen Vergabe gekauft und danach wurde der Spezialaufbau wiederum freihändig vergeben, gleichfalls mit der Begründung, dass nur wenige Anbieter den Markt abdecken.

Im Jahr 2013 wurden Beschränkte Ausschreibungen nach Ziff. 5.7.6 DA-Beschaffung (VOL) durchgeführt, da nur wenige Hersteller auf dem Markt seien. Der UVA wurde nicht eingeschaltet.

Ende 2013 erfolgte erstmals eine EU-weite bzw. Öffentliche Ausschreibung von drei Pressmüllaufbauten inkl. Schüttungen und eines LKW-Fahrgestells. Der UVA hat mit Beschluss vom 17.03.2014 drei Firmen beauftragt.

In der Sitzung des UVA vom 29.09.2014 wurde das Ergebnis der EU-weiten Ausschreibung von zwei Müllfahrzeugen vorgelegt.

Die Prüfung und Kommunalaufsicht stellt fest, dass die gesetzlichen Vorschriften bzgl. der Ausschreibung ab 2014 umgesetzt und die Beschaffungen anschließend vom UVA beschlossen wurden. Die Ausschreibungen wurden neben dem Staatsanzeiger auch auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.

6.1.5 Radlader

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hatte am 04.03.2013 beschlossen einen neuen Radlader für die Sortieranlage Sindelfingen zum Bruttopreis von 186.235 € zu beschaffen. Hierzu wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Vergabekontrollstelle wurde entgegen der DA Beschaffung im Vorfeld nicht über die geplante Beschaffung des Radladers informiert.

Grundsätzlich ist bei dieser Auftragssumme eine Öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Allerdings kam durch die sehr speziellen technischen Anforderungen an den Radlader nur eine begrenzte Anzahl von Lieferfirmen in Frage. Daher hatte die Vergabekontrollstelle in diesem Einzelfall der Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung zugestimmt.

6.1.6 Skonto

Die Rechnungen wurden in der Regel zeitnah beglichen, so dass das Skonto einbehalten werden konnte.

6.1.7 Fazit

Alle Leistungen sind grundsätzlich öffentlich und bei einem Schwellenwert von 200.000 € (o. MwSt.) EU-weit auszuschreiben, während alle Bauleistungen ab 5.000.000 € (o. MwSt.) EU-weit auszuschreiben sind.

Die Vergabekontrollstelle ist über anstehende Ausschreibungen über 30.000 € ohne MwSt zu informieren.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde festgestellt, dass der AWB zum Teil den außerordentlichen Beschaffungsprozess wählt. Nach der DA des AWB für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen vom 18.02.2013,

gültig ab 01.03.2013, ist dies nur zulässig, wenn der Beschaffungswert die Höhe von 500 € nicht überschreitet oder die Beschaffung aufgrund zwingender Dringlichkeit nicht im ordentlichen Beschaffungsprozess erfolgen kann. Ansonsten wurde häufig die Beschränkte Ausschreibung gewählt.

Mit der Einrichtung der Vergabestelle beim AWB wurden 2014 folgende EU-weite Ausschreibungen durchgeführt:

- 48 Presscontainern für 2014 - 2016
- zwei Müllfahrzeuge
- 120 l und 240 l Müllbehälter (18.900 Stück bzw. 18.600 Stück /Vertrag über 3 Jahre)

Die Prüfung und Kommunalaufsicht stellt fest, dass sich die Praxis des Vergabeverfahrens durch die Einrichtung der Vergabestelle beim AWB verbessert hat. Die Vergabekontrollstelle wird seitdem rechtzeitig informiert und regelmäßig eingebunden.

7 Vergabekontrollstelle

7.1 Prüfungen im Rahmen der Vergabekontrolle

7.1.1 Vorbemerkung

Die Vergabekontrollstelle beim Amt Prüfung und Kommunalaufsicht besteht seit der Einführung der Dienstanweisungen „DA Bauvergabe“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die landkreiseigenen Einrichtungen) und „DA Beschaffung“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL).

Aufgrund dieser Dienstanweisungen sind im Vergabeverfahren entsprechende korruptionsverhütende Vorgaben vorgeschaltet worden.

Die Vergabestellen sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Eröffnungstermin bzw. der Submission die Vergabeunterlagen (Niederschriften, Leistungsverzeichnisse) der Vergabekontrollstelle zur Prüfung zu übergeben.

Die Vergabekontrollstelle ist auch für die Überprüfung von Vergaben von freiberuflichen Leistungen nach VOF (EU-Bereich) bzw. VOL (nationaler Bereich) und für die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen nach HOAI zuständig.

7.1.2 Vergaben im Bereich VOB

Es wurden von der Vergabekontrollstelle im Berichtsjahr 2013 vier eingereichte Ausschreibungen geplanter Baumaßnahmen nach VOB geprüft. Dabei wurden die Bestimmungen der „DA Bauvergabe“ des Landratsamtes vom 22.12.2010 eingehalten und die geplanten Baumaßnahmen vom Abfallwirtschaftsbetrieb korrekt ausgeschrieben.

Folgende Baumaßnahmen wurden von der Vergabekontrollstelle geprüft:

Baumaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragsdatum	Auftragssumme €
Vergärungsanlage Leonberg: Erneuerung Waage, Straßenbau- und Tiefbauarbeiten	VOB öffentlich	31.01.2013	43.468,97
Kreismülldeponie Sindelfingen: Kartonagentrennung Sortieranlage	VOB öffentlich	24.04.2013	187.430,00
Kreisautoverwertung Böblingen: Umbau und Sanierung der Abscheideranlage	VOB öffentlich	17.05.2013	27.191,38
Erddeponie Malsheim: Re- kultivierungsmaßnahme: Bo- deneinbauarbeiten	VOB beschränkt	20.06.2013	75.266,13
Gesamt Auftragsvolumen			333.356,48

Zu den in der Tabelle aufgeführten Prüfungen erhielt die Vergabestelle rechtliche Würdigungen der Vergabekontrollstelle in Form von Berichten mit Hinweisen, Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen auf Basis der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Bei Beanstandungen wurde die Vergabestelle aufgefordert, vor Vergabe zur Klärung Stellung zu nehmen, was in der Regel auch zeitnah erfolgte.

7.1.3 Vergaben im Bereich VOL

Im Berichtsjahr 2013 wurden vom Abfallwirtschaftsbetrieb 12 Beschaffungen ausgeschrieben und von der Vergabekontrollstelle geprüft. Dabei wurden die Bestimmungen der „DA Beschaffung“ des Landratsamtes vom 18.02.2011 und die Dienstanweisung „Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen“ des Abfallwirtschaftsbetriebs vom 01.03.2013 eingehalten und die geplanten Beschaffungsmaßnahmen wurden vom Abfallwirtschaftsbetrieb korrekt ausgeschrieben.

Folgende Beschaffungen wurden von der Vergabekontrollstelle geprüft:

Beschaffungsmaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragsdatum	Auftragssumme €
Landkreis Böblingen: Transport und Verwertung von Alttextilien	VOL öffentlich	22.02.2013	275.633,00
Sortieranlage Sindelfingen: Lieferung eines Radladers	VOL beschränkt	21.02.2013	186.235,00
Landkreis Böblingen: Lieferung von Selbstpresscontainer	VOL beschränkt	26.06.2013	157.200,00
Betriebshof Böblingen: Anhänger für Abrollkipper	VOL beschränkt	02.08.2013	53.776,10
Landkreis Böblingen: Lieferung von Abfallbehältern	VOL öffentlich	30.09.2013	238.000,00
Landratsamt Böblingen: Abrolleraufbau für LKW	VOL beschränkt	29.08.2013	29.571,50
Landratsamt Böblingen: Lieferung LKW-Fahrgestell	VOL öffentlich	30.08.2013	90.999,30
Landratsamt Böblingen: Lieferung eines Radladers	VOL öffentlich	01.10.2013	145.488,21
Betriebshof Böblingen: Sanitär- und Umkleideanlage	VOL beschränkt	14.10.2013	66.402,00
Häckselplätze Böblingen und Herrenberg: Verkauf von Holzhackschnitzel	VOL öffentlich	18.11.2013	264.900,00
Sortieranlage Sindelfingen: Lieferung v. Ballenpressdraht	VOL beschränkt	29.11.2013	16.146,00
Landratsamt Böblingen: Papiersäcke für Gartenabfälle	VOL beschränkt	06.12.2013	14.414,23
Gesamt Auftragsvolumen			1.538.765,34

Zu den in der Tabelle aufgeführten Prüfungen erhielt die Vergabestelle rechtliche Würdigungen der Vergabekontrollstelle in Form von Berichten mit Hinweisen,

Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen auf Basis der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Bei Beanstandungen wurde die Vergabestelle aufgefordert, vor Vergabe zur Klärung Stellung zu nehmen, was in der Regel auch zeitnah erfolgte.

7.2 Fachtechnische Beratungsleistungen

Die Vergabekontrollstelle wurde auch im Berichtsjahr 2013 zu Beratungen oder zur Klärung von Problemfällen bei Vergaben des Abfallwirtschaftsbetriebs rechtzeitig hinzugezogen. Die Beratungsleistungen beinhalteten überwiegend Hinweise zu vergaberechtlichen Bestimmungen von Öffentlichen und Beschränkten Ausschreibungen, sowie von Freihändigen Vergaben.

7.3 Teilnahme an Submissionen

Die Vergabekontrollstelle hat nach vorheriger rechtzeitiger Mitteilung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb an 15 Angebotseröffnungen teilgenommen.

7.4 Fazit

Die Vergabekontrollstelle wurde im Berichtsjahr 2013 rechtzeitig vom Abfallwirtschaftsbetrieb über anstehende Submissionen und Vergaben informiert. Dieses trifft zu sowohl für Prüfungen von aktuell anstehenden Projekten und Maßnahmen im VOB- und VOL- Bereich, wie auch für erforderliche Beratungen im Vorfeld von geplanten Ausschreibungen.

Dennoch gibt es seitens der Vergabekontrollstelle auch im Berichtsjahr 2013 einige Beanstandungen, die dem Abfallwirtschaftsbetrieb mitgeteilt wurden und künftig von ihm zu beachten sind:

- Die Zuschlags- und Bindefristen sind oft zu lang gewählt. Nach VOB sollte die Zuschlags- und Bindefrist nicht länger als 30 Kalendertage bemessen sein. Der Grund dafür ist in den Sitzungsterminen des Gremiums (UVA/KT) zu sehen. Im Bereich der VOL sind Bindefristen von 14 bis maximal 21 Kalendertagen einzuhalten
- Die Niederschrift über die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz ist unbedingt für jedes Projekt von Architekten und Ingenieuren im Auftragsfall unterschrieben einzufordern

8 Personalwesen

Geprüft wurden stichprobenweise verschiedene Personalfälle von Beamten und Beschäftigten. Neben den Personalakten werden Vergütungsakten geführt. Die Abrechnungen werden über das dvv-Abrechnungsprogramm erstellt.

Teilweise werden Personal-, Besoldungs- und Vergütungsakten ohne Vorankündigung zur Prüfung herangezogen. Bei Prüfungen anhand der Akten wurden die aktuellen vergütungsrelevanten Verfügungen sowie die besoldungstechnische Umsetzung im Verfahren einbezogen.

Verschiedene Personalfälle wurden ausschließlich am PC direkt im dvv-Abrechnungsprogramm geprüft.

Die für das Jahr 2013 geltenden besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften für Beamte, Beschäftigte und Auszubildende/Praktikanten wurden vom AWB richtig umgesetzt.

8.1 Allgemeine und Einzelfeststellungen

Beförderung und Laufbahnwechsel

Bei einem Beamten wurde 2013 der Laufbahnwechsel vom gehobenen Dienst in den höheren Dienst zugelassen.

Jubiläum

Eine Beamtin vollendete am 06.08.2013 ihre 25jährige Jubiläumsdienstzeit. Die Urkunde wurde erst am 28.10.2013 ausgehändigt, die Jubiläumsgabe wurde nicht im Monat August 2013 sondern mit der Abrechnung Dezember 2013 bezahlt.

Höhergruppierungen

Ein Mitarbeiter wurde zum 15.09.2011 vom Landratsamt zum Abfallwirtschaftsbetrieb umgesetzt und erhielt weiterhin bis April 2013 eine Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Da es sich bei der neuen Stelle um eine höherwertigere Stelle handelte, wurde am 04.06.2012 eine Arbeitsplatzbeschreibung vom Beschäftigten abgegeben und im Oktober 2012 gemäß § 14 TVöD eine monatliche Zulage für höherwertige Tätigkeit rückwirkend befristet ab der Umsetzung am 15.09.2011 bis zum 31.08.2012 verfügt.

In der Stellenbewertungskommission am 21.03.2013 wurde die Stelle rückwirkend auf Eingangsdatum der Arbeitsplatzbeschreibung, den 01.06.2012, nach Entgeltgruppe 9 TVöD bewertet.

Die Höhergruppierung bzw. Nachzahlung der Höhergruppierung nach Entgeltgruppe 9 und die Verrechnung der Zulage für höherwertige Tätigkeit wurde mit der Abrechnung Mai 2013 vorgenommen.

Aus Zeiten der Überleitung in den TVöD steht den Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen in den Entgeltgruppen 2 bis 8 jährlich eine Pauschalzahlung zu, die im Oktober 2012 in Höhe von 300 Euro ausgezahlt wurde.

Die im Oktober 2012 ausgezahlte Pauschalzahlung in Höhe von 300 Euro stand dem Beschäftigten nach Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 9 nicht mehr zu. Eine manuelle Eingabe der Rückrechnung wurde nicht vorgenommen. Es ergaben sich keine weiteren Beanstandungen bei den Höhergruppierungen.

Geringfügig Beschäftigte

Bei den Betriebshöfen, Deponien und Wertstoffhöfen werden vermehrt geringfügig entlohnte Beschäftigte, Minijobber und Ferienhelfer beschäftigt. Diese Beschäftigten werden nach Stundennachweisen bzw. Einzelaufschrieben bezahlt, welche zwei Monate später abgerechnet werden.

Den obigen Beschäftigten steht nach § 20 TVöD eine anteilige Sonderzahlung im Monat November zu, die jährlich manuell nach dem durchschnittlich gezahlten monatlichen Entgelt der Monate Juli, August und September des laufenden Jahres berechnet wird.

Die genannten Berechnungsgrundlagen wurden bei den geprüften Berechnungen beachtet. Es gab keine Beanstandungen.

Auszubildende

Im Jahr 2013 waren beim AWB sechs Auszubildende, die zum Kraftfahrzeugmechaniker, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und Berufskraftfahrer ausgebildet wurden.

Zwei dieser Auszubildenden haben zum Juli 2013 ihre Ausbildung erfolgreich beendet und wurden in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen.

Altersteilzeit- Beschäftigte

Für die ab 01. Januar 2010 beginnenden Altersteilzeitarbeitsverhältnisse für ältere Beschäftigte gelten die neuen tariflichen Regelungen nach dem TV FlexAZ. Nach § 5 TV FlexAZ kann ein Beschäftigter Altersteilzeit in Anspruch nehmen,

wenn er das 60. Lebensjahr vollendet hat. Die Altersteilzeitvereinbarung kann zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten für einen Höchstzeitraum von bis zu fünf Jahren vereinbart werden (§ 6 Abs. 1 TV FlexAZ).

Im Jahr 2013 wurde bei einer Mitarbeiterin mit Schwerbehinderten-Eigenschaft, die 1956 geboren ist, ein Vertrag auf der neuen Basis des TV FlexAZ abgeschlossen, Arbeitsphase beginnend ab 01.01.2013 bis 30.06.2015; Freizeitphase vom 01.07.2015 bis 31.12.2017.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeitarbeit nach § 5 TV FlexAZ wurden nicht eingehalten, die Beschäftigte hatte das 60. Lebensjahr zu Beginn der Altersteilzeitvereinbarung noch nicht vollendet.

Ausgeschiedene

Bei den Beschäftigten, die durch Auflösungsvertrag, fristlose Kündigungen oder aus sonstigen Gründen ausgeschieden sind, wurden die Zahlungen nach ihrem Austritt termingerecht im Abrechnungsprogramm eingestellt. Bei den fristlosen Kündigungen wurden aufgrund von Gerichtsbeschlüssen Abfindungen gezahlt.

Urlaubszeitkonto am Jahresende und bei Austritt

Bei der Personalfallprüfung wurde mehrmals festgestellt, dass bei Austritt keine Kopie der Urlaubskarte (teilweise werden in Außenstellen noch Urlaubskarten geführt) oder der Nachweise der maschinellen Abwicklung über das Zeitportal für die Feststellung der Resturlaubstage und eines eventuellen Abgeltungsanspruchs in der Akte zu finden ist. Erst durch mehrmaliges Nachfragen des zuständigen Personalsachbearbeiters und relativ später Klärung des Anspruchs, kann dann ein Resturlaub ausgezahlt werden. Über die Personaldatenmitteilungen werden die Austritte frühzeitig bekannt, sodass zeitnah der Resturlaubsanspruch an den Personalsachbearbeiter gemeldet werden könnte.

Bereits im Prüfbericht 2010 wurde darauf hingewiesen.

8.2 Fazit

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht wurde bei der örtlichen Prüfung von den zuständigen Sachbearbeitern jederzeit bereitwillig unterstützt. Notwendige Korrekturen wurden bereits während der Prüfung vorgenommen.

Im früheren sogenannten „Arbeiter“-Bereich des Abfallwirtschaftsbetriebs erfordert die Bearbeitung der Personalfälle aufgrund der Zahlung von mehreren monatlichen Zulagen und Zeitzuschlägen sowie vieler Pfändungsangelegenheiten besondere Sorgfalt, die aner kennenswert vorhanden ist.

9 Zusammenfassung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen ergab keine wesentlichen Beanstandungen:

- Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird ordnungsgemäß nach den anzuwendenden Vorschriften geführt. Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Berichtsjahr geordnet. Es bestehen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten
- Der Jahresabschluss ist als Nachweis der Erfüllung des Wirtschaftsplans ordnungsgemäß aufgestellt worden und entspricht den gemeindewirtschafts- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften (entsprechend § 48 LKrO i.V.m. §§ 111 Abs. 1, 110 Abs. 1 und 112 Abs. 1 GemO, sowie EigBG und EigBVO)

10 Beschlussempfehlung

Dem Kreistag wird vorgeschlagen den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013 zu entlasten.

Böblingen, den 17.11.2014



Notter